

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

10.10.2024

### Beratung:

#### **Angemessene Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Prozessen "Neubau Jugendzentrum" und "Umbau Bücherei"**

Gemäß §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein heißt es:

Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Eine mögliche Form der Beteiligung wäre eine Kinder- und Jugendbeirat. Die Gemeinde Büchen hatte bereits einen solchen Beirat, dieser hat sich jedoch 2018 mangels Beteiligung wieder aufgelöst. Versuche, den Beirat wiederzubeleben, haben bis heute trotz intensiver Bemühungen seitens der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Büchen nicht zu entsprechenden Strukturen geführt. Das Ziel, einen Kinder- und Jugendbeirat in Büchen zu gründen, bleibt aber weiterhin bestehen. „Zarte Pflänzchen“ in dieser Richtung werden von der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin intensiv begleitet und gefördert, so wie es der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen am 22.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossen hat.

Unabhängig vom Vorhandensein eines Kinder- und Jugendbeirates geht es jetzt darum, Kinder- und Jugendliche an den og. Projekten angemessen zu beteiligen. Ziel der heutigen Diskussion zur vorliegenden Infovorlage soll es sein, eine entsprechende Beschlussvorlage für die JKSS-Sitzung am 21.11.2024 abzuleiten.

